



31.01.2018

# **ENTWURF EINES BERICHTS**

über die Durchführung der EU-Strategie für die Jugend  
(2017/2259(INI))

Ausschuss für Kultur und Bildung

Verfasserin Eider Gardiazabal Rubial

## INHALT

	<b>Seite</b>
BEGRÜNDUNG – ZUSAMMENFASSUNG DER FAKTEN UND ERKENNTNISSE.....	3
ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS .....	7

## BEGRÜNDUNG – ZUSAMMENFASSUNG DER FAKTEN UND ERKENNTNISSE

Der künftige Rahmen für die EU-Tätigkeit im Bereich Jugend wird vor dem Hintergrund der laufenden Brexit-Verhandlungen, der Debatten über den nächsten MFR und die künftige Generation von Schlüsselprogrammen wie Erasmus+, Kreatives Europa, Europa der Bürger und die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen sowie das neue Europäische Solidaritätskorps zu einem für Europa kritischen Zeitpunkt beschlossen.

Unterdessen haben sich die im Zusammenhang mit der Wirtschaftskrise durchgeführten Sparmaßnahmen nachteilig auf die Bürgerinnen und Bürger Europas ausgewirkt. Junge Europäer sind die ersten Opfer von Arbeitslosigkeit und Sozialabbau sowie der fehlenden Investitionen in Bildung und Kultur. Folglich haben die meisten von ihnen Angst vor der Zukunft und das Gefühl, wirtschaftlichen Interessen zum Opfer zu fallen. Die Zahlen sprechen für sich. Heute ist fast ein Drittel der jungen Menschen zwischen 18 und 24 Jahren in der Europäischen Union von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht<sup>1</sup>. Im Jahr 2016 betrug die Jugendarbeitslosigkeitsquote (Altersgruppe 15–24) der EU 18,7 %, während sie acht Jahre zuvor noch bei 15,6 % gelegen hatte. Im Euro-Raum liegt die Jugendarbeitslosigkeitsquote nach wie vor bei über 20 %. Darüber hinaus ist der Anteil von Personen, die nicht in Arbeit, Schul- oder Berufsausbildung sind (NEET),<sup>2</sup> in der EU von 14,2 % im Jahr 2008 auf heute 15,6 % angestiegen.<sup>3</sup> Neben diesen Personen sind viele erwerbstätige junge Menschen mit erheblichen Herausforderungen wie prekären Arbeitsbedingungen in Bezug auf Löhne, Stress und Vertragsdauern konfrontiert. Für junge Europäer ist es zuweilen sehr schwer, sich als Teil der Gesellschaft zu fühlen. Unabhängig von einer Erwerbstätigkeit führt das mangelnde Selbstvertrauen junger Menschen beispielsweise zur Verweigerung von Darlehen. Damit steigt das Gefühl der Frustration und Ausgrenzung. Soziale Ausgrenzung hat erhebliche Auswirkungen auf die Lebensbedingungen, Bürgerbeteiligung, Gefühlswelt und Gesundheit junger Menschen.

Gleichzeitig hält die wirtschaftliche Erholung an und die europäische Wirtschaft befindet sich nunmehr auf einem robusten Wachstumskurs mit sinkender Arbeitslosigkeit. Nichtsdestotrotz besteht in der Europäischen Union nach wie vor eine hohe Ungleichheit, wobei vor allem junge Europäer dem Armutsrisiko ausgesetzt sind.

---

<sup>1</sup> Nach den jüngsten von Eurostat veröffentlichten Daten waren in der EU (EU-28) im Jahr 2016 schätzungsweise 30,6 % der jungen Menschen in der Altersklasse 18–24 von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht. Die Daten sind unter folgendem Link verfügbar:  
[http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?query=BOOKMARK\\_DS-127829\\_QID\\_2BA02239\\_UID\\_-3F171EB0&layout=TIME.C,X,0;GEO.L,Y,0;UNIT.L,Z,0;AGE.L,Z,1;SEX.L,Z,2;INDICATORS.C,Z,3;&zSelection=DS-127829UNIT,PC;DS-127829AGE,Y18-24;DS-127829SEX,T;DS-127829INDICATORS,OBS\\_FLAG;&rankName1=UNIT\\_1\\_2\\_-1\\_2&rankName2=AGE\\_1\\_2\\_-1\\_2&rankName3=INDICATORS\\_1\\_2\\_-1\\_2&rankName4=SEX\\_1\\_2\\_-1\\_2&rankName5=TIME\\_1\\_0\\_0\\_0&rankName6=GEO\\_1\\_2\\_0\\_1&sortC=ASC\\_-1\\_FIRST&rStp=&cStp=&rDCh=&cDCh=&rDM=true&cDM=true&footnes=false&empty=false&wai=false&time\\_mode=FIXED&time\\_most\\_recent=false&lang=DE&cfo](http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?query=BOOKMARK_DS-127829_QID_2BA02239_UID_-3F171EB0&layout=TIME.C,X,0;GEO.L,Y,0;UNIT.L,Z,0;AGE.L,Z,1;SEX.L,Z,2;INDICATORS.C,Z,3;&zSelection=DS-127829UNIT,PC;DS-127829AGE,Y18-24;DS-127829SEX,T;DS-127829INDICATORS,OBS_FLAG;&rankName1=UNIT_1_2_-1_2&rankName2=AGE_1_2_-1_2&rankName3=INDICATORS_1_2_-1_2&rankName4=SEX_1_2_-1_2&rankName5=TIME_1_0_0_0&rankName6=GEO_1_2_0_1&sortC=ASC_-1_FIRST&rStp=&cStp=&rDCh=&cDCh=&rDM=true&cDM=true&footnes=false&empty=false&wai=false&time_mode=FIXED&time_most_recent=false&lang=DE&cfo)

<sup>2</sup> Die NEET-Quote ist der Anteil der Menschen zwischen 15 und 24 Jahren, die nicht in Arbeit, Schul- oder Berufsausbildung sind.

<sup>3</sup> AKW, ECLM, IMK, OFCE, „independent Annual Growth Survey 2018 - Repair the roof when the sun is shining“, November 2017

Vor diesem Hintergrund ist die Jugend zu einer Priorität für die Europäische Union geworden und es sind folglich Initiativen auf den Weg gebracht worden, um die Jugendarbeitslosigkeit anzugehen, die Teilhabe der Jugend zu stärken, Integration zu begünstigen und die Freiwilligenarbeit zu fördern. Die Ergebnisse sind positiv, aber die Ziele sind bei weitem noch nicht erreicht, weshalb die EU-Strategie für die Jugend verbessert und verstärkt werden sollte.

### **Bewertungsergebnisse der derzeitigen EU-Maßnahmen im Bereich Jugend (2010–2018)**

Die derzeitigen Maßnahmen der EU im Bereich Jugend (2010–2018), die sogenannte EU-Strategie für die Jugend, sind die Fortsetzung der Vorgängerstrategie<sup>1</sup> und verfolgen das Ziel, insbesondere in den Bereichen Bildung und Arbeitsmarkt mehr und gleiche Möglichkeiten für alle jungen Menschen zu schaffen, um einige der vorstehend genannten Herausforderungen in Angriff zu nehmen. Die Strategie zielt zudem darauf ab, die aktive Bürgerschaft, soziale Integration und Solidarität aller jungen Menschen zu fördern, und konzentriert sich daher auf Mechanismen für die Teilhabe der Jugend an der politischen Entscheidungsfindung.

Diese Ziele sind jedoch weiterhin sehr breit gefasst und ambitioniert. Es ist daher schwierig einzuschätzen, ob sie erreicht worden sind, da die Möglichkeiten für junge Menschen und ihre Teilhabe von zahlreichen Faktoren im Zusammenhang mit der sozioökonomischen Situation des jeweiligen Landes abhängen. Zudem handelt es sich hier angesichts veränderter gesellschaftlicher Umstände um eine bewegliche Größe.

Die derzeitige EU-Strategie für die Jugend umfasst eine hohe Anzahl vorgeschlagener Initiativen in verschiedenen Tätigkeitsbereichen (nicht unbedingt in bestimmten Politikbereichen). Zusammen mit dem recht komplexen Mechanismus zur Festlegung politischer Prioritäten im Wege der Offenen Methode der Koordinierung (OMK) wird so die Bestimmung eindeutiger Zielvorgaben erschwert, während es sich bei den übergeordneten Zielen vielmehr um allgemeine Mottos handelt.

Bemerkenswert ist, dass es im Rahmen der Jugendpolitik der Europäischen Union kein eindeutig festgelegtes Benchmarking-System gibt. Der Austausch bewährter Praktiken beschränkt sich daher nach wie vor darauf, Kollegen Beispiele für durchgeführte Maßnahmen im Rahmen der spezifischen Gegebenheiten der jeweiligen Länder mitzuteilen.

Daher sollte das Verfahren für die Festlegung klar abgegrenzter Tätigkeitsbereiche dringend durch einen horizontalen und ganzheitlichen Ansatz ergänzt werden, da die Themen auf dem Gebiet der Jugendpolitik (Bildung, Beschäftigung, Innovation, Freiwilligenarbeit) eng miteinander verflochten sind, was auch immer wieder aus den spezifischen Grundsatzpapieren und Tätigkeiten von Expertengruppen im Jugendbereich hervorgeht. Dies war auch das Ergebnis der Europäischen Konferenz zur künftigen EU-Jugendstrategie im Mai 2017, auf der festgestellt wurde, dass die künftige Strategie ehrgeizige Ziele in einer verringerten Anzahl Bereiche verfolgen.<sup>2</sup>

Ferner lässt sich schließen, dass es im Allgemeinen keine Instrumente zur Messung der politischen Auswirkungen gibt, da die bislang verwendeten Instrumente lediglich

---

<sup>1</sup> COM(2009)0200, S. 3.

<sup>2</sup> [Konferenzbericht](#), S. 7.

Datensammlungen hervorgebracht haben, die sich kaum miteinander vergleichen lassen und in Bezug auf einzelne Mitgliedstaaten nicht dazu beitragen, die tatsächlichen Auswirkungen der gewählten Maßnahmen zu verdeutlichen. So sollten mit der von der Europäischen Kommission durchgeführten Evaluierungsstudie zur Bewertung der derzeitigen EU-Strategie für die Jugend die Auswirkungen der Strategie auf die Jugendpolitik gemessen werden.<sup>1</sup> Angesichts des Mangels an quantitativen Indikatoren zur Messung der unmittelbaren Auswirkungen der Strategie auf die Situation junger Menschen und der Natur und Tragweite der OKM war jedoch von einem breit gefächerten Wirkungsspektrum auszugehen.<sup>2</sup>

In der Praxis umfasst das Berichterstattungssystem, das in der Form von dreijährlich vorgelegten Jugendberichten durchgeführt wird, eine von den Mitgliedstaaten bereitgestellte Sammlung von Fallbeispielen für die Umsetzung der in der Jugendstrategie genannten konkreten Vorschläge, auf deren Grundlage nur sehr allgemeine Schlussfolgerungen gezogen werden können. Folglich wäre ein ausgefeilteres System erforderlich, um die Entwicklung der nationalen Politikansätze im Jugendbereich zu erfassen.

In einem Bereich, der in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fällt, ist kaum davon auszugehen, dass konkrete Zielvorgaben auf europäischer und nationaler Ebene festgelegt werden können, und der Handlungsspielraum der EU ist auf Koordinierung und Unterstützung beschränkt. „Der EU-Mehrwert [der Strategie] für die Mitgliedstaaten bestand hauptsächlich in politischer Inspiration, Wissen und Know-how, Hebelwirkung und Legitimität sowie Möglichkeiten und Ressourcen.“<sup>3</sup>

Nicht zuletzt deutet die externe Bewertung laut der Europäischen Kommission auf das Interesse der Mitgliedstaaten hin, die jugendpolitische Zusammenarbeit auf EU-Ebene fortzusetzen. Bedauerlicherweise stehen die wesentlichen Hindernisse mit den begrenzten Ressourcen in Zusammenhang, die auf nationaler Ebene verfügbar sind.

### **Bedarf an einer besser koordinierten und zielgerichteteren EU-Strategie für die Jugend**

Mit diesem Durchführungsbericht sollen Elemente für eine solide, langfristige und gut koordinierte Strategie im Interesse der jungen Europäerinnen und Europäer geliefert werden.

Zuallererst ist die EU-Strategie für die Jugend für junge Menschen konzipiert, die dementsprechend auch die ersten Ansprechpartner sein sollten. Ihrer Stimme muss unbedingt Gewicht verliehen werden, sei es im Rahmen eines erfolgreichen strukturierten Dialogs oder auf jede andere Weise, mit der eine starke und partizipative Politikgestaltung umgesetzt werden kann, etwa durch die Einrichtung eines Diskussionsforums zwischen jungen Menschen und politischen Entscheidungsträgern. Junge Menschen sollten die Möglichkeit für einen einfachen Zugang zu politischen Entscheidungsprozessen auf EU-Ebene haben, um ihre Ansichten zu teilen und einen maßgeblichen Einfluss auf die Entscheidungsfindung zu nehmen. Gleichzeitig sollten Sozialpartner, Organisation der Zivilgesellschaft und des Bildungssektors weitgehend einbezogen werden. Die Europäische Union sollte darüber hinaus eng mit den nationalen, regionalen und lokalen Ebenen zusammenarbeiten, um auf angemessene Weise die Maßnahmen zu gestalten, die unter den Bürgerinnen und Bürgern

---

<sup>1</sup> SWD(2017)0281, S. 10.

<sup>2</sup> Ebenda

<sup>3</sup> SWD(2017)0280, S. 2.

Europas umgesetzt und gefördert werden.

Zweitens sollten alle jungen Menschen in den Arbeitsmarkt eingeführt werden und hochwertige Arbeitsplätze erhalten, und es sollten verstärkte Anstrengungen unternommen werden, jungen Menschen gleiche Chancen für die Sicherstellung einer nachhaltigen Eingliederung in den Arbeitsmarkt und langfristiger Arbeitsplätze zu bieten. Sie sollten die Möglichkeit haben, ihre berufliche Laufbahn entsprechend ihren Qualifikationen und beruflichen Neigungen zu gestalten. Junge Europäerinnen und Europäer müssen in der Lage sein, zuversichtlicher auf ihre spätere berufliche Laufbahn und ihren Ruhestand zu blicken. Die meisten jungen Menschen gehen davon aus, dass sie aufgrund des schrittweisen Sozialabbaus im späteren Ruhestand nicht von einem angemessenen Lebensstandard profitieren werden. Um ihre Zukunft zu sichern, ist daher ein neuer Sozialpakt zwischen den Generationen erforderlich.

Drittens haben junge Menschen Anspruch darauf, in einem lebenswerten Umfeld zu leben und Zugang zu Bildung und Kultur – ein Grundrecht – zu haben. Von der Sekundarstufe zur Hochschule sollte es allen jungen Menschen offenstehen, trotz sozioökonomischer Schwierigkeiten studieren und Erfahrungen im Ausland sammeln zu können. Auf ausgegrenzte Gruppen wie Menschen mit besonderen Bedürfnissen, ethnische Minderheiten, Migranten und Flüchtlinge ist besonderes Augenmerk zu legen. Darüber hinaus sollten alle jungen Menschen über einen einfachen Zugang zu kulturellen Angeboten verfügen; dies ist besonders wichtig in einer Zeit, in der Intoleranz, Radikalisierung und Extremismus in ganz Europa auf dem Vormarsch sind. Getreu der europäischen Devise, in Vielfalt geeint zu sein, sollte der interkulturelle Dialog gefördert werden. Gleichzeitig ist Lebensqualität für junge Menschen nur in einer gesunden Umwelt möglich. Laut Angaben der Vereinten Nationen beeinträchtigt die Luftverschmutzung die Gehirnentwicklung von Kindern. Darüber hinaus werden rund zwei Drittel der Weltbevölkerung in städtischen Gebieten leben. Daher ist es von entscheidender Bedeutung, an einer Alternative für junge Menschen zu arbeiten. Sportliche Aktivitäten sollten gefördert werden, um das körperliche Wohlergehen junger Menschen sicherzustellen. Das psychische Wohlbefinden wird auch durch Stress im Berufs- und Alltagsleben beeinflusst, da junge Menschen einem zunehmendem Druck ausgesetzt sind, produktiv, hoch qualifiziert und flexibel zu sein. Tatsächlich ist der Arbeitsmarkt heiß umkämpft und junge Menschen werden unter Druck gesetzt, lange Praktika zu absolvieren, bevor sie ihre erste richtige Anstellung finden. Neben diesen Belastungen Stress sehen sich junge Menschen bereits im Kindesalter mit Cybermobbing konfrontiert. Folglich sollte die EU-Strategie für die Jugend sektorübergreifend gestaltet werden und Teil der Strategie für eine nachhaltige Entwicklung sein.

Schließlich sollten europäische Programme gestärkt, verbessert, gefördert und ausreichend finanziert werden und über eine langfristige und koordinierte Vision verfügen, um solide Ergebnisse zu liefern. Alle Initiativen sollten mit einem ehrgeizigen Budget einhergehen und ihre Ergebnisse sollten langfristig erkennbar sein.

Es sollte darauf hingewiesen und betont werden, dass die Kernkompetenzen auf dem Gebiet der Jugendpolitik natürlich bei den Mitgliedstaaten liegen und es daher von entscheidender Bedeutung ist, dass die nationalen Behörden die Zusammenarbeit im Rahmen der Strategie verstärken, da einer der wesentlichen Kritikpunkte an der derzeitigen Zusammenarbeit das drastische Ungleichgewicht der erzielten Resultate und der Mangel an einer systematischen Berichterstattung und Verfügbarkeit von zuverlässigen Daten zur Umsetzung der Strategie ist.

## ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

### über die Durchführung der EU-Strategie für die Jugend (2017/2259(INI))

*Das Europäische Parlament,*

- unter Hinweis auf die Artikel 9, 165 und 166 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV),
- unter Hinweis auf die Charta der Grundrechte der Europäischen Union, insbesondere Artikel 14, 15, 21, 24 und 32,
- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) Nr. 1288/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 zur Einrichtung von „Erasmus+“, dem Programm der Union für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, und zur Aufhebung der Beschlüsse Nr. 1719/2006/EG, Nr. 1720/2006/EG und Nr. 1298/2008/EG<sup>1</sup>,
- unter Hinweis auf die Entschließung des Rates zu einem Arbeitsplan der Europäischen Union für die Jugend 2016-2018<sup>2</sup>,
- unter Hinweis auf die Empfehlung des Rates vom 22. April 2013 zur Einführung einer Jugendgarantie<sup>3</sup>,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 7./8. Februar 2013 zur Beschäftigungsinitiative für Jugendliche<sup>4</sup>,
- unter Hinweis auf die Entschließung des Rates vom 27. November 2009 über einen erneuerten Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa (2010–2018)<sup>5</sup>,
- unter Hinweis auf die Bewertung der Kommission der EU-Jugendstrategie<sup>6</sup>,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 12. Mai 2009 zu einem strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung („ET 2020“)<sup>7</sup>,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 14. September 2017 zur Zukunft des Programms Erasmus+<sup>8</sup>,

---

<sup>1</sup> ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 50.

<sup>2</sup> ABl. C 417 vom 15.12.2015, S. 1.

<sup>3</sup> ABl. C 120 vom 26.4.2013, S. 1.

<sup>4</sup> EUCO 37/13.

<sup>5</sup> ABl. C 311 vom 19.12.2009, S. 1.

<sup>6</sup> [http://ec.europa.eu/assets/eac/dgs/education\\_culture/more\\_info/evaluations/docs/youth/youth-strategy-2016\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/assets/eac/dgs/education_culture/more_info/evaluations/docs/youth/youth-strategy-2016_en.pdf)

<sup>7</sup> ABl. C 119 vom 28.5.2009, S. 2.

<sup>8</sup> Angenommene Texte, P8\_TA(2017)0359.

- unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 2. Februar 2017 zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 1288/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 zur Einrichtung von „Erasmus+“, dem Programm der Union für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, und zur Aufhebung der Beschlüsse Nr. 1719/2006/EG, Nr. 1720/2006/EG und Nr. 1298/2008/EG<sup>1</sup>,
- unter Hinweis auf die Erklärung von Paris zur Förderung von Bürgersinn und der gemeinsamen Werte Freiheit, Toleranz und Nichtdiskriminierung durch Bildung, die auf dem informellen Treffen der Bildungsminister der Europäischen Union vom 17. März 2015 in Paris angenommen wurde,
- unter Hinweis auf den gemeinsamen Bericht 2015 des Rates und der Kommission über die Umsetzung des erneuerten Rahmens für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa (2010–2018), der am 23. November 2015 vom Rat angenommen wurde<sup>2</sup>,
- unter Hinweis auf die Empfehlung des Rates vom 20. Dezember 2012 zur Validierung nichtformalen und informellen Lernens<sup>3</sup>,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 26. August 2015 mit dem Titel „Entwurf des gemeinsamen Berichts des Rates und der Kommission 2015 über die Umsetzung des strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung (ET 2020) – Neue Prioritäten für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung (COM(2015)0408),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 3. März 2010 mit dem Titel „Europa 2020: Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ (COM(2010)2020),
- unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 27. Oktober 2016 zur Bewertung der EU-Jugendstrategie 2013-2015<sup>4</sup>,
- unter Hinweis auf das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes,
- unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 12. April 2016 zu dem Erwerb von Kenntnissen über die EU an Schulen<sup>5</sup>,
- unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 8. September 2015 zur Förderung des Unternehmergeists junger Menschen durch Bildung und Ausbildung<sup>6</sup>,

---

<sup>1</sup> Angenommene Texte, P8\_TA(2017)0018.

<sup>2</sup> ABl. C 417 vom 15.12.2015, S. 17.

<sup>3</sup> ABl. C 398 vom 22.12.2012, S. 1.

<sup>4</sup> Angenommene Texte, P8\_TA(2016)0426.

<sup>5</sup> Angenommene Texte, P8\_TA(2016)0106.

<sup>6</sup> ABl. C 316 vom 22.9.2017, S. 76.



- unter Hinweis auf die Stellungnahme des Europäischen Ausschusses der Regionen – Jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa (2010–2018)<sup>1</sup>,
  - unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 19. Januar 2016 zu der Rolle des interkulturellen Dialogs, der kulturellen Vielfalt und der Bildung bei der Förderung der Grundwerte der EU<sup>2</sup>,
  - unter Hinweis auf den Schattenbericht des Europäischen Jugendforums zur Jugendpolitik,
  - unter Hinweis auf die Resolution des Europäischen Jugendforums zur EU-Strategie für die Jugend<sup>3</sup>,
  - unter Hinweis auf das Grundsatzpapier mit dem Titel „Engage. Inform. Empower“ (Motivieren. Informieren. Stärken) der Europäischen Informations- und Beratungsagentur (ERYICA),
  - gestützt auf Artikel 52 seiner Geschäftsordnung sowie auf Artikel 1 Absatz 1 Buchstabe e und Anlage 3 des Beschlusses der Konferenz der Präsidenten vom 12. Dezember 2002 über das Verfahren für die Genehmigung zur Ausarbeitung von Initiativberichten,
  - unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für Kultur und Bildung sowie der Stellungnahme des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten (A8 0000/2018),
- A. in der Erwägung, dass die negativen Auswirkungen der Rezession auf die Perspektiven junger Menschen zur Entfaltung ihres vollen Potenzials weiterhin in der gesamten Europäischen Union zu spüren sind;
  - B. in der Erwägung, dass zahlreiche Mitgliedstaaten, insbesondere die Mitgliedstaaten in Südeuropa, nach wie vor weit davon entfernt sind, bei einer Reihe von jugendpolitischen Indikatoren wie Beschäftigung, Wohlfahrt und Sozialschutz ihren Stand von vor der Krise zu erreichen;
  - C. in der Erwägung, dass benachteiligte Gruppen wie ethnische Minderheiten, Menschen mit besonderen Bedürfnissen, Frauen, LGBTIQ-Personen, Migranten und Flüchtlinge, die mit Hindernissen beim Zugang zum Arbeitsmarkt sowie zu Kultur, sozialen Dienstleistungen und Bildung konfrontiert sind, von der sozioökonomischen Krise am stärksten betroffen sind;
  - D. in der Erwägung, dass Bildung und insbesondere der interkulturelle Dialog eine Schlüsselrolle spielen, um der Radikalisierung junger Menschen entgegenzuwirken;
  - E. in der Erwägung, dass junge Menschen aktiv an der Planung, Entwicklung, Umsetzung, Überwachung und Bewertung aller Maßnahmen der Jugendpolitik mitwirken sollten;
  - F. in der Erwägung, dass die EU-Strategie für die Jugend 2010–18 die Notwendigkeit für

<sup>1</sup> [ABl. C 120 vom 5.4.2016, S. 22.](#)

<sup>2</sup> Angenommene Texte, P8\_TA(2016)0005.

<sup>3</sup> <http://www.youthforum.org/policypaper/resolution-eu-youth-strategy/>

einen strukturierten Dialog zwischen jungen Menschen betont;

- G. in der Erwägung, dass junge Menschen durch sachdienlichere, wirksamere und besser koordinierte jugendpolitische Maßnahmen und durch einen gezielteren Einsatz der für wirtschafts-, beschäftigungs- und sozialpolitische Maßnahmen auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene sowie auf EU-Ebene unterstützt und in die Lage versetzt werden sollten, die schwerwiegenden Probleme, mit denen sie derzeit konfrontiert sind, und die Herausforderungen, die sich ihnen in Zukunft stellen werden, zu meistern;
- H. in der Erwägung, dass die EU-Tätigkeit im Jugendbereich in den derzeitigen und künftigen Plänen durch die Integration einer Jugenddimension durchgängig berücksichtigt werden muss;
- I. in der Erwägung, dass in die Entscheidungsprozesse zu jugendpolitischen Maßnahmen eine geschlechtsspezifische Perspektive einbezogen werden muss, in deren Rahmen die spezifischen Herausforderungen und Umstände berücksichtigt werden, mit denen insbesondere Mädchen und junge Frauen konfrontiert sind;
- J. in der Erwägung, dass es nachhaltiger Anstrengungen bedarf, um die gesellschaftliche Teilhabe junger Menschen zu stärken, insbesondere im Hinblick auf Migranten, Flüchtlinge, Menschen, die sich weder in einer Schul- oder Berufsausbildung noch in fester Anstellung befinden (NEETs), sowie Personen, die von sozialer Ausgrenzung bedroht sind;
- K. in der Erwägung, dass die Union nach Maßgabe von Artikel 9 AEUV bei der Festlegung und Durchführung ihrer Politiken und ihrer Maßnahmen den Erfordernissen im Zusammenhang mit der Förderung eines hohen Beschäftigungsniveaus, mit einem angemessenen sozialen Schutz, mit der Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung sowie mit einem hohen Niveau der allgemeinen und beruflichen Bildung und des Gesundheitsschutzes Rechnung tragen muss;
- L. in der Erwägung, dass die EU-Strategie für die Jugend eine gute Grundlage für eine fruchtbare und sinnstiftende Zusammenarbeit im Jugendbereich geschaffen hat;
- M. in der Erwägung, dass der letzte Dreijahreszyklus der EU-Strategie für die Jugend (2010–2018) teilweise erreicht scheint; in der Erwägung, dass der Vergleich der jeweiligen Situation der einzelnen Mitgliedstaaten jedoch kaum beurteilt werden kann, da es an Bezugspunkten und Indikatoren mangelt und sich die Umsetzungsinstrumente überschneiden;

### ***Jugendpolitische Herausforderungen und der derzeitige jugendpolitische Entscheidungsprozess der EU***

1. nimmt mit Bedauern zur Kenntnis, dass sich die langfristigen Sparmaßnahmen, insbesondere Einschnitte bei den Mitteln für Bildung, Kultur und jugendpolitische Maßnahmen, nachteilig auf junge Menschen und ihre Lebensbedingungen ausgewirkt haben; weist darauf hin, dass junge Menschen, insbesondere die am meisten benachteiligten Personengruppen wie junge Frauen, ethnische Minderheiten, LGBTIQ-Personen, Menschen mit besonderen Bedürfnissen, Migranten und Flüchtlinge, besonders stark von der zunehmenden Ungleichheit und dem Risiko von Ausgrenzung, Unsicherheit und Diskriminierung betroffen sind;
2. begrüßt die Errungenschaften der europäischen Zusammenarbeit im Jugendbereich, die ihre Fähigkeit unter Beweis gestellt hat, die Probleme der meisten Europäer zu bewältigen, nationale politische Entscheidungsträger durch die Bereitstellung von Fachkenntnissen, Empfehlungen und Legitimität zu unterstützen und erfolgreich weitere EU-Finanzmittel zu mobilisieren;
3. würdigt die positiven Ergebnisse der EU-Strategie für die Jugend mittels der Durchführung von sektorübergreifenden Tätigkeiten und der Einleitung eines strukturierten Dialogs, um die Teilhabe junger Menschen sicherzustellen;
4. begrüßt die politischen Initiativen zur Förderung der Jugend in der EU, insbesondere „Investieren in Europas Jugend“, das Europäische Solidaritätskorps und die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI); vertritt jedoch die Ansicht, dass diese Instrumente stärker mit der EU-Strategie für die Jugend verknüpft werden und nach einem Bottom-up-Ansatz verfahren sollten; fordert die Kommission daher auf, alle die Jugend betreffenden politischen Vorschläge systematisch mit der übergeordneten Strategie zu verknüpfen und alle einschlägigen Interessenträger wie Sozialpartner und die Zivilgesellschaft einzubeziehen;
5. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die europäische Säule sozialer Rechte als Grundlage für die bei der Ausarbeitung der Rechtsvorschriften für junge Menschen heranzuziehen;

### ***Jungen Menschen in der EU-Strategie für die Jugend Gehör verschaffen***

6. ist der Ansicht, dass die künftige EU-Strategie für die Jugend auf junge Menschen ausgerichtet und partizipatorisch sein und die Bedürfnisse, das Wohlergehen, die Ambitionen und die Vielfalt aller jungen Menschen in Europa wiedergeben sollte;
7. vertritt die Auffassung, dass die EU ihre Solidarität mit jungen Menschen bekunden und sie weiterhin zur gesellschaftlichen Teilhabe befähigen sollte, indem sie insbesondere die Freiwilligenarbeit in ihrer Politik durchgängig berücksichtigt und neue Instrumente entwickelt;

8. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, junge Menschen, einschließlich der am meisten benachteiligten Personengruppen, darin zu bestärken, eine auf Partizipation ausgerichtete Lebenseinstellung einzunehmen, indem sie Online- und Offline-Demokratieinstrumente einsetzen und die einschlägigen Interessenträger wie Sozialpartner, die Zivilgesellschaft und Jugendorganisationen an der Entwicklung, Durchführung und Beurteilung von jugendpolitischen Maßnahmen beteiligen;
9. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, regionale und lokale Behörden dazu anzuhalten, für die volle Teilhabe und Mitwirkung junger Menschen an Entscheidungsfindungsprozessen zu sorgen;

### ***Chancengleichheit zur Sicherstellung einer nachhaltigen Eingliederung in den Arbeitsmarkt***

10. ist sehr besorgt über die anhaltend hohe Jugendarbeitslosigkeit in der gesamten EU; weist erneut darauf hin, dass die Schaffung von hochwertigen Arbeitsplätzen und Beschäftigung gewährleistet sein sollte und nach wie vor zentrale Verpflichtungen gegenüber jungen Menschen darstellen; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, faire Arbeitsbedingungen und Löhne zu fördern; betont, dass soziale Rechte für neue Beschäftigungsformen festgelegt werden müssen und ein sozialer Dialog ermöglicht werden muss;
11. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, grenzüberschreitende Berufs- und Beschäftigungsmöglichkeiten zu fördern;
12. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, regionale und lokale Behörden zu unterstützen und in neue Lebenschancen für junge Menschen zu investieren, um ihre Kreativität zugunsten ihrer Gemeinschaften zu entwickeln;
13. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, einen auf Rechten basierenden Ansatz in Bezug auf Jugend und Beschäftigung zu verfolgen; fordert die Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass junge Menschen Zugang zu hochwertigen Arbeitsplätzen haben, bei denen ihre Rechte wie unter anderem das Recht auf einen festen Arbeitsplatz mit einer existenzsichernden Entlohnung und Sozialschutz, der ein Leben in Würde und Selbstbestimmung ermöglicht, geschützt werden;
14. begrüßt die Tatsache, dass die Maßnahmen im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI) mehr als 1,6 Millionen jungen Menschen zugute kommen<sup>1</sup>; weist darauf hin, dass die Qualität der Angebote im Rahmen der Jugendgarantie verbessert werden muss;
15. weist darauf hin, dass Maßnahmen zur Förderung der Integration von NEETs in den Arbeitsmarkt, einschließlich bezahlter Praktika, Ausbildungsplätze und Lehrstellen, finanziell durch die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen gefördert werden müssen, aber nicht als Ersatz für Beschäftigungsplätze verwendet werden sollten;

---

<sup>1</sup> <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+REPORT+A8-2017-0406+0+DOC+PDF+V0//DE>

## *Nachhaltige Entwicklung: Die Zukunft für junge Menschen*

16. ist fest davon überzeugt, dass eine qualitativ hochwertige allgemeine und berufliche Bildung ein Grundrecht darstellt; vertritt daher die Auffassung, dass allen Europäern unabhängig von ihrem sozioökonomischen Status, ihrer ethnischen Herkunft oder ihrem Geschlecht der Zugang zu Bildung gewährleistet werden muss; unterstreicht, dass die Bildung eine wesentliche Rolle dabei spielt, jungen Menschen die erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse an die Hand zu geben, um sie zu engagierten und am Europaprojekt teilhabenden Bürgerinnen und Bürgern zu machen;
17. zeigt sich zutiefst besorgt über das besonders dringliche Problem der Kinderarmut, dem bis zu 25 Millionen Kinder in der EU (mehr als 26,4 % aller Europäer zwischen 0–17 Jahren) ausgesetzt sind, deren Familien tagtäglich unter einem unzureichenden Einkommen und einem Mangel an grundlegenden Dienstleistungen zu leiden haben; fordert die Kommission auf, eine Kindergarantie als langfristiges Instrument für die Schaffung von Chancengleichheit für alle Kinder in der EU auszuarbeiten;
18. legt der Kommission nahe, Initiativen zur Förderung von Bürgersinn, Respekt, Toleranz, Werten und interkulturellem Lernen zu unterstützen; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, Gelegenheiten für den Dialog mit jungen Menschen zu einem breiten Spektrum von Themen wie zum Beispiel in den Bereichen Geschlecht/Gender, Politik und Umwelt zu fördern;
19. ist der festen Überzeugung, dass die Alphabetisierung als wichtigstes Mittel zur Sicherung der Selbstbestimmung und Zukunftsaussichten für junge Menschen auf europäischer, nationaler und lokaler Ebene ein vorrangiges Ziel darstellen muss; ersucht die Kommission und die Mitgliedstaaten daher, ihre Anstrengungen zu verstärken, grundlegende Lernfähigkeiten und Kompetenzen für alle zu ermöglichen;
20. hält es für unerlässlich, dass das im Rahmen der europäischen Säule sozialer Rechte eingeführte sozialpolitische Scoreboard für die Überwachung der EU-Strategie für die Jugend herangezogen werden sollte; appelliert an die Kommission, bei der Überwachung der EU-Strategie für die Jugend einen spezifischen Satz von Indikatoren wie unter anderem Bildung, Qualifikationen und lebensbegleitendes Lernen, die Gleichstellung der Geschlechter auf dem Arbeitsmarkt, Gesundheitswesen, digitaler Zugang, Lebensbedingungen und Armut einzuführen;
21. betont, dass Lehrkräften und Familienangehörigen bei der Unterstützung junger Menschen, die mit Mobbing in der Schule und Cybermobbing konfrontiert sind, eine Schlüsselrolle zukommt; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, Maßnahmen zur Beseitigung dieser Verhaltensweisen, die das psychische Wohlergehen junger Menschen beeinträchtigen, zu ergreifen;
22. betont, dass sich Stress sowohl auf dem Arbeitsmarkt als auch im Privatleben schädlich auf das Wohlbefinden junger Menschen auswirkt; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, in Programme für die psychische Gesundheit zu investieren und die entsprechenden Akteure dazu zu veranlassen, junge Menschen in dieser Hinsicht zu unterstützen;

23. betont, dass Kultur sowohl bei der Bekämpfung von Gewalt, Rassismus, Radikalisierung und Intoleranz als auch bei der Schaffung einer europäischen Identität eine wesentliche Rolle spielt; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, Kultur zu fördern und in sie zu investieren und einen gleichberechtigten Zugang zu Kultur sicherzustellen;

***Stärkere Harmonisierung und Unterstützung durch Finanzierungsinstrumente für die EU-Strategie für die Jugend***

24. vertritt die Auffassung, dass die EU-Strategie für die Jugend dem MFR folgen, die Ziele der nachhaltigen Entwicklung einhalten und allen einschlägigen Leitinitiativen, Programmen und politischen Strategien entsprechen sollte und in diesem Rahmen ein systematischer Dialog zwischen den einzelnen Gremien hergestellt, eindeutige Ziele und Vorgaben festgelegt und ein sachdienlicher Koordinierungsmechanismus eingeführt werden sollte;
25. ist der festen Überzeugung, dass die zur Unterstützung der einzelnen jugendpolitischen Initiativen und Maßnahmen wie dem Erasmus+-Programm, der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen und dem Programm „Europa der Bürger“ verfügbaren Mittel im nächsten MFR erheblich erhöht werden sollten;
26. begrüßt das Europäische Solidaritätskorps – ein Programm zur Förderung der Solidarität unter jungen Europäern; weist erneut auf den Standpunkt des Europäischen Parlaments hin, die neue Initiative durch frische Ressourcen angemessen zu finanzieren;
27. ist davon überzeugt, dass das Programm „Europa der Bürger“ weiterhin eine aktive Unionsbürgerschaft, staatsbürgerliche Bildung und Bürgerdialog fördern und das Gefühl einer europäischen Identität erzeugen sollte; stellt fest, dass das Programm aufgrund seiner geringen Finanzausstattung geringe Erfolge verzeichnet; fordert, dass die Mittelzuweisung für das Programm maßgeblich erhöht wird;
28. bekräftigt seine Unterstützung für die Stärkung des Programms Kreatives Europa, das spezifische Mobilitätsprogramme für Nachwuchskünstler und jungen Fachkräfte des Kultur- und Kreativsektors bereitstellt;
29. betont, dass dem Programm Erasmus+ eine wesentliche Rolle zukommt, da es ein unerlässliches Instrument ist, um aktive und engagierte junge Bürgerinnen und Bürger hervorzubringen; hält es für sehr wichtig, dass alle jungen Menschen von Erasmus+ anvisiert werden und die ehrgeizigeren Ziele für den nächsten Programmplanungszeitraum von Erasmus+ dementsprechend mit erheblichen zusätzlichen Mitteln einhergehen müssen, um sein volles Potenzial auszuschöpfen, und zwar durch eine Aufstockung der Haushaltsmittel;
30. weist darauf hin, dass das Budget für die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen nicht ausreicht, um sicherzustellen, dass die Ziele des Programms erreicht werden können; fordert daher, dass die Mittelzuweisung für die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen im Rahmen des nächsten MFR erheblich aufgestockt wird und appelliert an die Mitgliedstaaten, in ihren nationalen Haushalten Mittel für Jugendbeschäftigungsprogramme vorzusehen;

31. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.